



Spesenreglement für Athletinnen / Athleten des Skiclubs Alpina St. Moritz.

Spesenentschädigung Kadermitglieder

Kadermitglieder sind Athletinnen / Athleten die einem Regionalen Leistungszentrum, Nationalen Leistungszentrum oder Swiss Ski Kader angehören.

Mitglied in einem Regionalen oder Nationalen Leistungszentrum

Bei der Teilnahme an Swiss Ski und FIS Punkterennen werden die Wettkampftage gemäss Abrechnungsformular mit pauschal CHF 40.- entschädigt.

Ausgenommen davon sind Rennen, die im Umkreis von 50 km (inkl. Scuol) stattfinden. Für diese Rennen wird keine Entschädigung ausbezahlt.

Nur im Bereich Langlauf werden zusätzlich die Startgebühren vom SC Alpina St. Moritz für die BSV, Swiss Ski und FIS Punkterennen übernommen.

In den anderen Sparten tragen diese Kosten die Athletinnen / Athleten selbst. Die anfallenden Kosten für Übernachtungen, auswärtige Verpflegung, das Bergbahnticket bzw. den Loipenpass sowie die Lizenz gehen zu Lasten der Athletinnen / Athleten.

Entschädigungen werden höchstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr entrichtet.

Mitglied Swiss Ski Kader

Mitgliedern eines Swiss Ski Kadern werden die folgenden Spesen entschädigt:

- Jahresabonnement für Einheimische der Bergbahnen Engadin St. Moritz
- Bei der Teilnahme an den Schweizermeisterschaften der Elite: Startgebühren, Skiticket und Übernachtung inkl. Halbpension bis max. CHF 110.- pro Nacht.

Spesenentschädigung JO-Mitglieder

Der SC Alpina St. Moritz übernimmt von Athletinnen / Athleten bis zu den Kategorien U14, die in den Trainingsgruppen trainieren und für den Skiclub Alpina starten, die Kosten für die Lizenz. Athletinnen / Athleten ab den Kategorien U 16 übernehmen die Kosten für die Lizenz selbst.

Nur im Bereich Langlauf werden zusätzlich die Startgebühren vom SC Alpina St. Moritz übernommen. In den anderen Sparten tragen diese Kosten die Athletinnen / Athleten selbst.

Die anfallenden Kosten für Übernachtungen, auswärtige Verpflegung und das Bergbahnticket bzw. den Loipenpass gehen zu Lasten der Athletinnen / Athleten.



Nachfolgende Informationen gelten für alle Athletinnen / Athleten des Skiclubs Alpina St. Moritz

Auszahlungsbedingungen

Das offizielle Abrechnungsformular muss vollständig ausgefüllt bis jeweils am 30. April der jeweiligen TK schriftlich eingereicht werden. Zu spät eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und diese Athletinnen / Athleten erhalten keine Spesenentschädigung.

Das Abrechnungsformular kann auf der Website des SC Alpina St. Moritz unter Portrait heruntergeladen werden.

Die Voraussetzungen für den Erhalt einer Spesenentschädigung sind wie folgt:

- Die Athletinnen / Athleten müssen ihren Erst-Wohnsitz im Oberengadin haben.
- Sämtliche Rennen müssen für den SC Alpina St. Moritz bzw. für die Schweiz bestritten werden.
- Mind. ein Elternteil muss Mitglied des SC Alpina St. Moritz sein oder den SC Alpina St. Moritz mit einem Gönnerbeitrag von mind. CHF 100.- unterstützen. Der Gönnerbeitrag wird direkt von der Spesenentschädigung abgezogen.

Bei ungenügender Finanzlage des SC Alpina St. Moritz oder falls die Summe aller Entschädigungen das festgelegte Kostendach übersteigt, hat der Vorstand die Kompetenz, die Entschädigungen prozentual zu gleichen Teilen zu kürzen.

Ein Rechtsanspruch auf Spesenentschädigung gegenüber dem SC Alpina St. Moritz kann nicht geltend gemacht werden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand, dieser Entscheid ist endgültig.

Miete Club Bus

Der SC Alpina St. Moritz besitzt zwei Busse. Falls ein Bus verfügbar ist, kann dieser von den Athletinnen / Athleten zu folgenden Konditionen gemietet werden.

- CHF 50.- pro Tag
- CHF 0.30 pro Kilometer

Vignetten und Treibstoff gehen zu Lasten des Mieters.

Ehrungen

Gehrt werden Athletinnen / Athleten, die an den Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilnehmen konnten oder an einer Schweizermeisterschaft einen Podestplatz erzielt haben.

Zusätzlich wird folgende Ehrung durchgeführt:

Erklärung zu Best of Alpina: Hier werden Athletinnen / Athleten geehrt, die herausragende Leistungen vollbracht haben oder grosse Erfolge im vergangenen Vereinsjahr feiern durften.

SKICLUB ALPINA ST. MORITZ

GEGRÜNDET 1903



MITGLIED VON
Swisski

Der Vorstand entscheidet jeweils vor der ordentlichen Generalversammlung, welche Athletinnen / Athleten geehrt werden sollen. Die Athletinnen / Athleten werden rechtzeitig schriftlich über die Ehrung informiert und zur Generalversammlung eingeladen.

Das Spesenreglement tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
Der Vorstand des SC Alpina St. Moritz, 25. Juni 2019

Franco Giovanli, Präsident

Martin Berthod, Vize-Präsident

Giatgen Scarpatetti, Kassier